

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 03.09.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Zum Strohhberg 14, 99099 Erfurt-Rohda (Haarberg)
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Voß
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.07.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürger- meisterin - Seniorenweihnachtsfeier	1609/24
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	1610/24

der Ortsteilverfassung – Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. - Kinderweihnachtsfeier

- | | | |
|------|---|----------------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Rohda Rockt e.V. - 40-jährige Kirmes | 1611/24 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Repräsentation Ortsteilbürgermeisterin - Weihnachtskonzert | 1612/24 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Volkstrauertag | 1613/24 |
| 5.6. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin - Aufstellung Weihnachtsbaum | 1614/24 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7.1. | Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030 | 0589/24 |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie weist darauf hin, dass für Foto- und Filmaufnahmen die Zustimmung der betroffenen Person erforderlich ist.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin – Seniorenweihnachtsfeier
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. – Kinderweihnachtsfeier
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirkesverein Rohda Rockt e.V. - 40-jährige Kirmes
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Repräsentation Ortsteilbürgermeisterin – Weihnachtskonzert
- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin – Volkstrauertag
- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin - Aufstellung Weihnachtsbaum

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.07.2024

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1609/24
teilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürger-
meisterin - Seniorenweihnachtsfeier**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Präsenten, Kaffee und Weihnachtsgebäck sowie musikalische Umrahmung verwendet werden.

Sollte die Seniorenweihnachtsfeier nicht stattfinden können, werden diese Mittel zum Kauf von Geschenken und Präsenten eingesetzt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1610/24
der Ortsteilverfassung – Traditionsverein zu Rohda am
Haarberg e.V. - Kinderweihnachtsfeier**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Traditionsverein zu Rohda am Haarberg e.V. für die

Durchführung der diesjährigen Kinderweihnachtsfeier eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, Süßigkeiten und Präsente für die Kinder, Tee/Milch und Weihnachtsgebäck sowie Kosten eines Rahmenprogramms verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1611/24**
der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Rohda Rockt e.V. -
40-jährige Kirmes

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Rohda Rockt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der 40-jährigen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Anschaffung von Vereinskleidung, für die musikalische Umrahmung, Flyer- und Druckkosten, Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Preise und Präsente für die Kinder, die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Honorare) sowie für die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs.2 der Orts- 1612/24**
teilverfassung - Repräsentation Ortsteilbürgermeisterin -
Weihnachtskonzert

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Weihnachtskonzertes, finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Kosten für ein Rahmenprogramm (einschließlich Honorar des Männerchors) sowie Speisen und Getränke der Akteure eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1613/24**
 teilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürger-
 meisterin - Volkstrauertag

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Beschaffung eines Trauergebindes anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereit gestellten Mittel können u.a. für den Kauf eines Trauergebindes eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.6. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1614/24**
 teilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeiste-
 rin - Aufstellung Weihnachtsbaum

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben u.a. zur Anschaffung, Aufstellung und Lieferung

eines Weihnachtsbaumes (Dorfplatz) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030 0589/24

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 0589/24 – Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030.

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Rohda (Haarberg) gibt zu der DS 0589/24 - Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030 – kein Votum ab.

8. Ortsteilbezogene Themen

Kirmes

Die Ortsteilbürgermeisterin teilt mit, dass sie für den Kirmesverein eine Straßensperrung beantragt. Lediglich die Kosten müssen durch den Kirmesverein getragen werden. Weiterhin bittet sie die anwesenden Ortsteilratsmitglieder um Beachtung, dass am Gastank ein Pflanzschutz aufgestellt wird.

Glasfaserausbau

Laut derzeitigem Kenntnisstand ist voraussichtliche Fertigstellung am 02.04.2025.

Bushaltestelle Haarberg

Vor der Bushaltestelle am Haarberg befindet sich noch ein Loch. Hier müsste durch das Tiefbau- und Verkehrsamt nachgebessert werden. Die anderen Löcher wurden durch das Fachamt beseitigt.

Frostschutz Kirchgraben

Die Ortsteilbürgermeisterin bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bearbeiterin des Garten- und Friedhofamtes, damit der Frostschutz wieder aufgefüllt wird.

777-Jahr-Feier

Ein anwesendes Ortsteilratsmitglied teilt mit, dass im Jahr 2026 der Ortsteil Rohda (Haarberg) 777 Jahre alt wird. Hierzu soll in der ersten Sitzung 2025 über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Planung etc. gesprochen werden.

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Voß
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Harlaß
Schriftführerin